



Antwort zur Anfrage Nr. 0536/2014 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **Umweltzone (SPD)**

hier: Auswirkungen auf den Fahrzeugbestand in Mainz

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Zum 01.01.2012 waren in Mainz 92.131 Personenkraftwagen gemeldet, von denen

- a. 2.761 ohne Plakette
- b. 1.265 mit roter Plakette
- c. 6.206 mit gelber Plakette
- d. 81.899 mit grüner Plakette

Welche Veränderungen haben sich bei diesen Zahlen zum 01.01.2014 ergeben?

Für wie viele der 2.761 Fahrzeuge ohne Plakette wurde eine H-Zulassung beantragt und zugeteilt? Wie viele der Fahrzeuge wurden ersetzt?

Zum 01.01.2014 waren in Mainz 94.958 Personenkraftwagen entsprechend der Emissionsklasse wie folgt zugelassen:

- a. 1.683 Pkw ohne Plakette
- b. 1.027 Pkw mit roter Plakette
- c. 5.293 Pkw mit gelber Plakette
- d. 86.955 Pkw mit grüner Plakette

Über die Auswertemöglichkeiten kann nicht festgestellt werden, wie viele Fahrzeuge durch Nachrüstung mittlerweile eine grüne Plakette bekommen können, bekommen haben oder ersetzt wurden.

Auch kann statistisch nicht ausgewertet werden, wie viele Fahrzeuge ohne Plakette eine H-Zulassung beantragt haben. Feststellbar ist, dass zum Zeitpunkt der Auswertung 855 Oldtimer zugelassen waren.

Frage 2:

Wie viele der Fahrzeuge mit roter und gelber Plakette wurden nachgerüstet bzw. ersetzt?

Auch hier sind die Auswertemöglichkeit mit der verfügbaren Statistik nicht geben. (siehe Antwort zu 1.)

Frage 3:

Für wie viele Fahrzeuge, die die Schadstoffwerte für die Zuteilung einer grünen Plakette nicht erfüllen, wurde eine Ausnahmegenehmigung beantragt und wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt?

Die Umweltzone wurde zum 01.02.2013 eingeführt und die Straßenverkehrsbehörde hat bis einschließlich 20.03.2014 insgesamt 3363 Ausnahmegenehmigungen als Erstanträge erteilt. Die Ausnahmegenehmigungen werden immer für 1 Jahr Gültigkeit ausgestellt.

Wenn man nun die Monate Februar und März der Jahre 2013 und 2014 miteinander vergleicht, kann man einen deutlichen Rückgang erkennen.

Im Monat Februar und März 2013 wurden insgesamt 2700 Ausnahmegenehmigungen ausgestellt. Hiervon wurden im Februar und März 2014 nur 1105 Verlängerungen beantragt. Wir gehen davon aus, dass ca. 1600 Fahrzeuge ausgetauscht wurden.

Frage 4:

Auf Nachfrage teilt die MVG mit, dass sie ihre Busflotte im Jahr 2013 in erheblichem Umfang erneuert hat. Es wurden 36 Neufahrzeuge angeschafft und insgesamt über 10 Mio. Euro investiert. Ergänzend wurden 39 Fahrzeuge mit einem Filtersystem für ca. 380.000 € nachgerüstet, um eine grüne Plakette zu erreichen. Von den 137 Bussen (ab Sommer 2014 plus ein Fahrzeug) der MVG im Linienverkehr haben inzwischen alle Fahrzeuge eine grüne Plakette. Lediglich neun Altfahrzeuge, die die MVG noch zusätzlich im Bestand hat, kommen praktisch ausschließlich für Fußball-Shuttle-, Baustellen-, Sonder- und Schienenersatzverkehre mit sehr niedriger Laufleistung (sowie einer Ausnahmegenehmigung für die Einfahrt in die Umweltzone) zum Einsatz.

Die ORN teilt auf Nachfrage mit, dass 24 Fahrzeuge eine Grüne Plakette haben (davon vier derzeit im Umbau auf Partikelfilter). Es sind 12 Ausnahmegenehmigungen vorhanden. Weitere Fahrzeugbeschaffungen sind in 2014 vorgesehen.

Zu den Ausnahmegenehmigungen siehe zu 3.

Frage 5:

Uns wurde berichtet, dass Besucher der Stadt Mainz von außerhalb des Rhein-Main-Gebietes, die ohne Plakette ins Gebiet der Umweltzone einfahren, nicht immer gebührenpflichtig verwarnt werden. Verkehrsteilnehmer aus Mainz oder dem Rhein-Main-Gebiet jedoch gebührenpflichtig verwarnt werden. Falls dies zutreffend ist, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese Ungleichbehandlung bzw. liegt dies im Ermessensspielraum der mit der Kontrolle beauftragten Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung?

Dies trifft nachweislich nicht zu, im Gegenteil. Die Aufzeichnungen der Verkehrsüberwachung belegen, dass vom 18.03.2014 bis 26.03.2014 5494 Fahrzeuge mit Mainzer Kennzeichen und 7739 Fahrzeuge mit externem Kennzeichen, gleich welcher Herkunft, erfasst wurden. Ermessens Fehlgebrauch wegen selektiven Vorgehens oder ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz liegt nicht vor.

Mainz, 01.04.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete